

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Willi Brase,
Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Harald Ebner, Cornelia Behm, Bärbel Höhn,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12839 –**

Kennzeichnung von Honig mit Gentech-Pollen sicherstellen – Schutz der Imkerei vor GVO-Verunreinigungen gewährleisten

A. Problem

Die EU-Kommission hat am 21. September 2012 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über Honig (EU-Honig-Richtlinie) vorgelegt, wonach Pollen nicht als Zutat, sondern als natürlicher Bestandteil von Honig eingestuft werden sollen. Damit bliebe nach Darstellung der Antragsteller Honig mit GVO-Pollen ohne Kennzeichnung, selbst wenn dieser vollständig auf Grundlage von GVO-Raps erzeugt wurde und damit ausschließlich GVO-Pollen enthält. Der Vorschlag der EU-Kommission ist nach Ansicht der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht geeignet, Rechtsklarheit zu schaffen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/12839 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, den vorliegenden Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Honig-Richtlinie abzulehnen und dem Beschluss des Bundesrates vom 23. November 2012 gemäß den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Imkerinnen und Imker an Transparenz, Schutz vor GVO-Verunreinigungen und Rechtsklarheit Rechnung zu tragen. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Sinne des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 6. September 2011 für eine klare Kennzeichnung von Honig, der Pollen von in der EU als Lebensmittel zugelassenen, gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO-Pollen) enthält, einzutreten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12839 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Josef Rief
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Josef Rief, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12839** in seiner 231. Sitzung am 21. März 2013 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In seinem Urteil vom 6. September 2011 in der Rechtssache C-442-09 („Honig-Urteil“) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) Pollen als Zutat von Honig eingestuft. Damit muss Honig, der Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) enthält, gemäß den EU-Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel gekennzeichnet werden. Die EU-Kommission hat am 21. September 2012 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über Honig (Honig-Richtlinie) vorgelegt, wonach Pollen nicht als Zutat, sondern als natürlicher Bestandteil von Honig eingestuft werden sollen. Damit bliebe nach Darstellung der Antragsteller Honig mit GVO-Pollen ohne Kennzeichnung, selbst wenn dieser vollständig auf Grundlage von GVO-Raps erzeugt wurde und damit ausschließlich GVO-Pollen enthält.

Der Vorschlag der EU-Kommission ist nach Ansicht der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht geeignet, Rechtsklarheit zu schaffen. Er führt ihrer Ansicht nach zu Intransparenz und verhindert die Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihrer Meinung nach in großer Mehrheit Lebensmittel mit GVO-Bestandteilen ablehnen. Zudem würde nach Darlegung der Antragsteller Imkerinnen und Imkern die Durchsetzung ihrer Schadenersatzansprüche gegenüber den Verursacherinnen und Verursachern gentechnischer Verunreinigungen im Honig erheblich erschwert. Damit würde nach Ansicht der Antragsteller die Intention des Honig-Urteils des EuGH konterkariert. Der Bundesrat hat nach Darlegung der Antragsteller in einem Beschluss (Bundesratsdrucksache 569/12) vom 23. November 2012 wesentliche Kritikpunkte der Imkerverbände am Kommissions-Vorschlag aufgegriffen und die Bundesregierung aufgefordert, sich „für eine eindeutige Klarstellung zur rechtlichen Bewertung von Pollen im Honig einzusetzen, die der Intention“ des Honig-Urteils folgt.

Die nach Ansicht der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits heute prekäre Rechtssituation der Imker bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen bei GVO-Verunreinigungen ihres Honigs würde als Folge des Kommissions-Vorschlages weiter geschwächt. Bei fehlender Kennzeichnungspflicht ist nach Darlegung der Antragsteller der Nachweis, dass ein finanzieller Schaden durch GVO-Verunreinigungen aufgetreten ist, für die Imkerei sehr viel schwerer zu führen, wenn nicht gar unmöglich. Nur eine

Kennzeichnungspflicht für GVO-Pollen im Honig sichert aus Sicht der Antragsteller für Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz und Wahlfreiheit.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/12839 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. den vorliegenden Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Honig-Richtlinie abzulehnen und dem Beschluss des Bundesrates vom 23. November 2012 gemäß den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Imkerinnen und Imker an Transparenz, Schutz vor GVO-Verunreinigungen und Rechtsklarheit Rechnung zu tragen;
2. im Sinne des EuGH-Urteils vom 6. September 2011 für eine klare Kennzeichnung von Honig, der Pollen von in der EU als Lebensmittel zugelassenen, gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO-Pollen) enthält, einzutreten. Für Verbraucherinnen und Verbraucher muss klar erkennbar sein, ob ein Honig GVO-Pollen enthält oder nicht;
3. unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Imker- und Verbraucherverbände unverzüglich Lösungen für eine Honig-Kennzeichnung zu entwickeln mit dem Ziel, eine allgemeine Deklarationspflicht für Pollen als Zutat im Honig im Interesse der Honigwirtschaft zu vermeiden, ohne die Kennzeichnungspflicht für GVO-Pollen im Honig sowie Schadensersatzansprüche der deutschen Imkerei bei gentechnischen Verunreinigungen zu gefährden;
4. im Sinne des EuGH-Urteils vom 6. September 2011 an der Nulltoleranz für Verunreinigungen in Honig, anderen Lebensmitteln und Saatgut mit in der EU nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten Organismen (GVO) konsequent festzuhalten;
5. zeitnah bundesweit einheitliche Regelungen für den Schutz der Imkereien vor GVO-Verunreinigungen ihres Honigs zu erarbeiten. Zu den dafür notwendigen Maßnahmen zählen: Vorrang und Bestandsschutz von standortfesten Imkereien gegenüber dem GVO-Anbau; erweiterte Angaben zu Anbau- und Versuchsflächen im GVO-Standortregister; erweiterte Informationspflichten für GVO-Anbauer gegenüber Imkereien sowie auf Länderebene flächendeckende Kontrollen und wirksame Sanktionen bezüglich Verstöße gegen Meldepflichten bei GVO-Freisetzungen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 103. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/12839 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 104. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/12839 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 96. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/12839 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 87. Sitzung am 17. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/12839 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/12839 in seiner 91. Sitzung am 17. April 2013 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe von falschen Vorstellungen aus. Pollen seien ein natürlicher Bestandteil von Honig. Letzterer sei ein reines Naturprodukt. Der Nachweis der Sortenreinheit von Honig werde insbesondere über die Bestimmung des Pollenspektrums geführt. Dies setze voraus, dass Pollen ein natürlicher Bestandteil von Honig und keine Zutat seien. Im Übrigen wäre die Forderung nach einer Kennzeichnung des Honigs mit gentechnisch veränderten Pollen (gv-Pollen) in der Praxis nicht umsetzbar. Für die sehr niedrigen Mengen, um die es sich hier handele, gebe es keine Analyseverfahren, um zuverlässig den Anteil von gentechnisch veränderten Pollen am Gesamtpollen zu ermitteln. Auch die geplante Änderung der Honig-Richtlinie durch die EU-Kommission ändere nichts an der Situation, dass im Honig nur gv-Pollen enthalten sein dürften, die in der EU als Lebensmittel zugelassen seien. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, es sei nicht nachvollziehbar, warum die Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnten. Dabei gehe es doch darum, das Produkt Honig, das auch von den Abgeordneten der Koalition bei Veranstaltungen der Imkerverbände stets als reines Naturprodukt empfohlen werde, vor Verunreinigungen aus zugelassenen, gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO-Pollen) zu bewahren. Es müsse selbstverständlich sein, dass man den Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Honig die Möglichkeit der Wahl zwischen natürlichen und gentechnisch veränderten Pollen lasse. Deswegen sei es unerlässlich, den Honig, der gentechnisch veränderte Pollen enthalte, in Zukunft eindeutiger zu kennzeichnen. Die Imkerei in Deutschland und deren Honig müsse vor GVO-Verunreinigungen besser geschützt werden. Es sei fraglich, wie die Bundesregierung den Verbrauchern

ihr Verhalten, dem vorliegenden Kommissions-Vorschlag zur Änderung der Honig-Richtlinie zustimmen zu wollen, erklären wolle.

Die **Fraktion der FDP** trug vor, die Antragsteller wollten nicht anerkennen, dass Pollen ein natürlicher Bestandteil von Honig sei, der durch Bienen in den Honig gelange. Pollen im Honig würden dazu genutzt, um beispielsweise die Sortenreinheit eines Honigs festzustellen. Das Handeln der Bundesregierung, den Kommissions-Vorschlag zur Änderung der Honig-Richtlinie zu unterstützen, sei sachgerecht. Die geplante Änderung der Richtlinie korrigiere das Fehlurteil des EuGH und schaffe Rechtssicherheit. Zudem existiere in Deutschland im Kontext der Kennzeichnung von Lebensmitteln das Label „Ohne-Gentechnik“, bei dem faktisch auch Gentechnik-Bestandteile erlaubt seien. So dürften unter anderem Nutztiere mit Futterpflanzen, bei denen der GVO-Anteil unter 0,9 Prozent liege, gefüttert werden. Beim Honig mit zugelassenen GVO-Pollen dagegen verlangten die Antragsteller jetzt plötzlich eine Sonderregelung, die zudem vor dem Hintergrund der bestehenden Analyseverfahren in der Praxis gar nicht durchführbar sei. Spuren von GVO-Pollen beeinträchtigten die Qualität von Honig nicht. Es handele sich um einen reinen „Schaufensterantrag“ gegen die Grüne Gentechnik, der den Imkern in Deutschland in keiner Weise weiterhelfe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, GVO-Pollen hätten in einem Naturprodukt wie Honig nichts zu suchen. Angesichts der jüngsten Lebensmittelskandale sollte unbedingt vermieden werden, dass jetzt auch noch der Honig „in Verruf“ gerate. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfes habe die Fraktion DIE LINKE. bereits schon im vergangenen Jahr einen eigenen Antrag zum Schutz der Imkerei vor GVO eingebracht, der von der Koalition abgelehnt worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze die Forderungen des aktuellen Antrages, im Gentechnikgesetz entsprechende Regelungen zu treffen, um die gentechnikfreie Imkerei vor GVO-Verunreinigungen zu schützen. Eigentliches Ziel des EuGH-Urteils sei es, was auch der Bundesrat in seinem Beschluss vom 23. November 2012 unterstrichen habe, dass Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen müssten, ob im Honig GVO-Pollen enthalten seien oder nicht. Deswegen sei die Schlussfolgerung der Koalition aus dem EuGH-Urteil, sich gegen eine Kennzeichnung des Honigs mit gentechnisch veränderten Pollen einzusetzen, grundlegend falsch.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, man halte den Kommissions-Vorschlag, Pollen nicht als Zutat, sondern als natürlichen Bestandteil von Honig einzustufen, für eine inakzeptable „Mogelpackung“. Die Behauptung, dass die fehlende Analyseverfahren, um den Anteil von gv-Pollen am Gesamtpollen zu ermitteln, eine andere als die von der EU-Kommission vorgeschlagene Regelung nicht zulassen würde, sei eine reine Schutzbehauptung. Hier werde erneut von der Bundesregierung so getan, als ob ihr Handeln alternativlos sei. Mit ihrer Politik hebele sie die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Imker aus und unterlaufe die Transparenz am Honig-Markt. Aus den vielen Ereignissen in den letzten Jahren und Monaten am Lebensmittelmarkt hätte sie eigentlich den Rückschluss ziehen müssen, im Zusammenhang mit der Honig-Richtlinie auf mehr statt auf weniger Transparenz zu setzen. Die Bundesregierung müsse insbesondere den Vorschlag der EU-Kommission

mission zur Änderung der Honig-Richtlinie ablehnen, in Sinne des EuGH-Urteil für eine klare Kennzeichnung von Honig, der GVO-Pollen enthalte, eintreten und an der Nulltoleranz für Verunreinigungen in Honig durch in der EU nicht zugelassene GVO festhalten.

Berlin, den 17. April 2013

Josef Rief
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

